

Anschreiben zu den  
Technischen Lieferbedingungen für  
Bitumenemulsionen im Straßenbau  
Teil: Güteüberwachung TLG BE-StB  
und den Technischen Liefer-  
bedingungen für Bitumenemulsionen  
TL BE-StB 07

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen S6s  
Auskunft erteilt Frau Sielaff  
Telefon (0 22 04) 43- 761  
Telefax (0 22 04) 43- 159  
E-Mail-Adresse sielaff@bast.de  
Datum 21.08.2009

**Fremdüberwachung der Produktionsstätten von Bitumenemulsionen  
gemäß TLG BE-StB 02  
Änderungen und Ergänzungen der TLG BE-StB 02 im Kontext zu TL BE-StB 07**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2003 vom 31.1.2003 wurden die TLG BE-StB 02 durch das BMVBS bekannt gegeben und die Länder um Einführung gebeten. Mit dem ARS 18/2008 vom 19.9.2008 wurden die Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen TL BE-StB 07 bekannt gemacht.

Da die in den TL BE-StB 07 enthaltenen Absätze 3 und 4 aufgrund der noch nicht vorliegenden harmonisierten Fassungen der europäischen Normen noch nicht gelten können, müssen die Produktionsstätten weiterhin nach dem bisherigen Verfahren güteüberwacht werden. Die neuen Bezeichnungen und die zugehörigen Technischen Regelwerke in den TL BE-StB 07 führen aber schon jetzt zwangsläufig zu Änderungen und Ergänzungen der TLG BE-StB 02.

Die Anlage 1 enthält alle Änderungen, die sich aus den Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen TL BE-StB 07 für die TLG BE-StB 02 ergeben. Die nicht aufgeführten Anlagen 10 bis 12 der TLG BE-StB 02 sind sinngemäß zu handhaben.

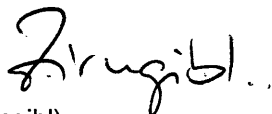
Der Prüfumfang der Güteüberwachung wird beibehalten, auch wenn die TL BE-StB 07 im Rahmen der Erstprüfung hiervon abweicht.

Das Vorgehen wurde mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgestimmt.

Wir bitten Sie, diese Änderungen ab der nächsten Fremdüberwachung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Zirngibl)

[Direktor und Professor]

Anlage

Anlage 1 – Technische Regelwerke und Tabellen der Anhänge 4-7